

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

02.04.2014
15.04.2014

TOP 11

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet: Östlich Berliner Straße, Gebrüder-Lemke-Weg, östlich der Straße Am Rittbrook", hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Der Bereich nördlich Gebrüder-Lemke-Weg 5, östlich Gebrüder-Lemke-Weg 3, Flurstück tlw. 83/19 und tlw. 39/5 soll in den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Büchen zur Abrundung mit einbezogen werden. Weiterhin soll das Flurstück 118 der Flur 3 ebenfalls mit in den Plangeltungsbereich einbezogen werden, da hier noch eine potenzielle Bebauung möglich wäre.

Hierzu soll die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Büchen aufgestellt werden. Ziel der Änderung und Erweiterung ist die Ausweisung einer Mischbaufläche.

Mit den Grundeigentümern sind städtebauliche Verträge zu schließen, die die Kostenübernahme der Planungskosten sichern.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 02.04.2014 hierüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung hierzu den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße, Gebrüder-Lemke-Weg“ wird die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 aufgestellt. Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung einer Mischbaufläche.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Nördliche Grenzen der Flurstücke 53/51 und 53/52 in einer Verlängerung bis 37 m auf das Flurstück 39/5, östliche Grenze des Flurstückes 53/52 in einem Abstand von 37 m, nördliche Grenze des Flurstückes 42/2 auf einer Länge von 37 m, östliche Grenzen der Flurstücke 42/4, 42/5, 103 und 118, südliche Grenze des Flurstückes 118, Fahrbahnmitte der Berliner Straße.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung wird das Büro Gosch-Schreyer-Partner, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltprüfung / Umweltberichtes sowie Ausarbeitung der grünordnerischen Belange wird das Büro BBS, Greuner Pönicke, Russeer 54, 24111 Kiel, beauftragt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Beratung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: